

Überprüfung eines Baumbestandes (Biotopbaumkontrolle) in Pfarrkirchen nach Strukturmerkmalen mit Habitateignung für Fledermaus- und Vogelarten

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Pfarrkirchen beabsichtigt eine Baumhecke sowie mehrere Einzelbäume zur Umsetzung des Bauvorhabens „BSZ Pfarrkirchen“ zu beseitigen. Die Fällung/Beseitigung der Bäume ist für die erste Novemberwoche im Jahr 2020 geplant. Zudem ist vorhabensbedingt der Rückbau eines Schuppens erforderlich.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung bzw. Beurteilung der Maßnahme war nicht Gegenstand der Beauftragung.

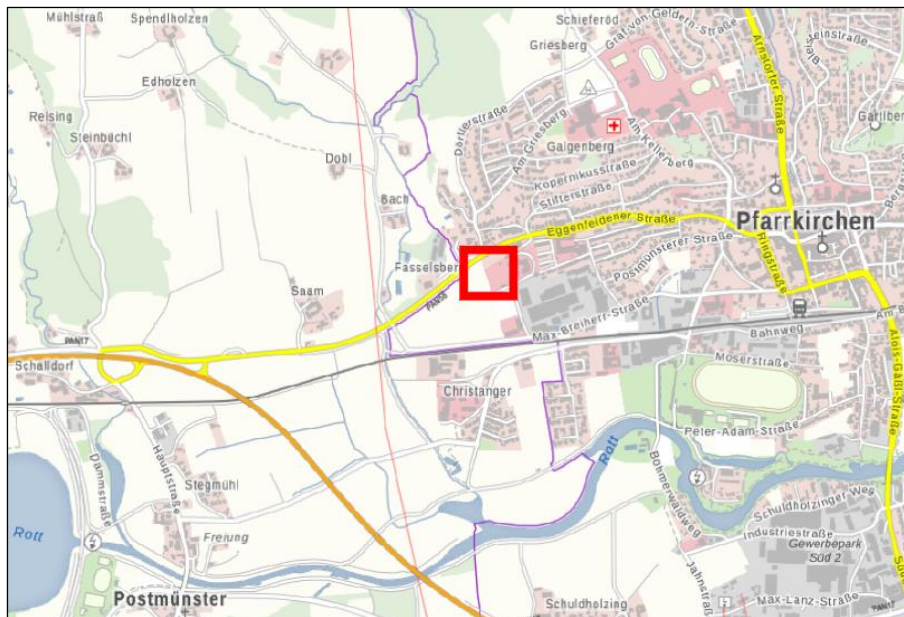


Abb. 1 Lage des Vorhabensgebietes

Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass eine Biotopbaumkontrolle zur Untersuchung auf vorhandene, artenschutzrechtlich relevante Quartierstrukturen von Fledermäusen und permanenten Brutstätten von Vögeln, im belaubten Zustand der Bäume nur eingeschränkt möglich ist.

Da die zu kontrollierenden Bäume noch einheitlich geringe Wuchshöhen aufwiesen, waren sowohl Hauptstämme also auch der Kronenraum gut zu kontrollieren. Die Seitenäste sind in der Regel aufgrund des Alters der Bäume noch nicht geeignet, Höhlen oder größere Nischen oder Spalten zu besitzen.

2 Vorgehensweise

Der Schwerpunkt der Kontrolle lag bei der Überprüfung der von der Beseitigung betroffenen Bäume auf vorhandene Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse und Brutmöglichkeiten für Höhlen oder Halbhöhlen nutzende Vogelarten. Als planungsrelevant wurden durch den Auftraggeber nach Abschichtung folgende Arten ermittelt: Mopsfledermaus, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Sperber, Erlenzeisig, Kleinspecht, Baumfalke, Trauerschnäpper, Gelbspötter, Gartenrotschwanz und Klappergrasmücke.

Sollten bei der Begehung Quartier- oder Brutmöglichkeiten erfasst werden, sind entsprechende Empfehlungen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen abzugeben.

Der Baumbestand wurde am 29.09.2020 untersucht. Dazu wurden alle im zur Verfügung gestellten Lageplan dargestellten Gehölzbereiche und Einzelbäume, welche von einer Beseitigung betroffen sind, auf Strukturmerkmale kontrolliert und Bäume mit Höhlen oder sonstigen Strukturen punktgenau per GPS erfasst. Qualitativ höherwertige Strukturbäume wurden Vor-Ort markiert.

Die Ausstattung mit habitatspezifischen Strukturen innerhalb eines Baumbestandes gibt die naturschutzfachliche Wertigkeit eines Gebietes/einer Fläche wider. Biotopbäume können in zwei Gruppen unterteilt werden. Zum einen in die Gruppe der Biotopbäume mit Strukturen besonders für xylobionte Arten (Insekten, Pilze) und in die Gruppe der Biotopbäume mit besonderer Bedeutung für Wirbeltiere (Habitatbäume). Bei der vorliegenden Untersuchung lag der Schwerpunkt auf der zweiten Gruppe.

Im Einzelnen wurden folgende Strukturparameter aufgenommen:

- strukturelle Ausstattung (Spechthöhlen, sonstige Höhlen, Rindenabplattungen, sonst. Spechtspuren)
- sonstige Strukturen (Nester, Horste, Nisthilfen)
- Brusthöhen-Durchmesser (BHD)

Bei den Höhlen und natürlichen Quartieren an Bäumen wurden folgende Strukturtypen unterschieden:

- Großhöhlen:
größere Stammöffnungen, Mulmhöhlen, Höhlen von Schwarz-, Grau- oder Grünspecht
- Kleinhöhlen:
z.B. Buntspechthöhlen, Kleiberhöhlen
- Halb- oder Asthöhlen (sonstige Höhlen):
v.a. ausgefaulte Astlöcher
- Spaltenquartiere sonstige Höhlen/Rinde:
abstehende Baumrinde (Rindenabplattungen)
sonstige Spalten, Nischen oder kleinere Mangelstrukturen

Stehendes Totholz, Horste oder Nester von Freibrütern wurden falls vorhanden ebenso aufgenommen, wie erkennbare Hackspuren von Spechten oder künstliche Nisthilfen.

3 Ergebnis

Qualitativ höherwertige Strukturelemente wie Höhlen oder Rindenabplattungen konnten nur an zwei Bäumen nachgewiesen werden. Alle übrigen Bäume weisen aufgrund ihres Alters noch keine markanten Strukturen auf. Dabei handelte es sich überwiegend um Hain-Buchen, Eichen, Ahorne oder Weiden.

An einer älteren Weide konnten Höhlenanschlüsse (sogenannte Höhleninitiale) des Buntspechtes, kleinere Mangelstrukturen wie Nischen oder Spalten, ein Singdrossel-Nest sowie an einem stärkeren, abgestorbenen Seitenast abstehende Rinde festgestellt werden. Voll ausgebildete Spechthöhlen konnten an keinem der Bäume im Bestand nachgewiesen werden. Es wurden auch keine Kleinhöhlen (Halb- und Asthöhlen) festgestellt. Solche Strukturen werden in der Regel von Meisenarten oder auch von Baumläufern oder dem Kleiber besiedelt. Außerdem können sie eine Funktion als Einzelquartiere für Fledermäuse, z. B. als Männchenquartier während oder als Zwischenquartier außerhalb der Wochenstubenzeit besitzen.

Eine ähnliche Funktion erfüllen mindestens handtellergroße Rindenabplattungen sowie Spalten, Nischen oder sonstige kleinere Mangelstrukturen, wie z.B. in Blitzrinnen an Stämmen, die ebenfalls von kleineren Waldvogelarten oder Fledermäusen genutzt werden können. Größere geschützte, warme und trockene Stellen hinter Rindenabplattungen können Wald-Fledermausarten, wie z.B. der Mopsfledermaus sogar geeignete Wochenstubenquartiere bieten. Es wurden zwar Rindenabplattungen an abgestorbenen Seitenästen an der größeren Weide erfasst, allerdings sind diese Rindenabplattungen relativ klein und relativ instabil, sodass anzunehmen ist, dass hier im Winter bei Frost kein geeignetes Quartier existiert.

An einer Hängeweide wurde ein größeres Singvogel- oder Krähenest festgestellt. Totholz war im Gehölzbestand nur in Form von am Boden liegenden stärkeren Ästen nachzuweisen. Größere Stammteile sind nicht vorhanden. Mit Efeu oder anderen Kletterpflanzen überwachsene Bäume sind als Nahrungsgrundlage und Nistplatz für Vögel von Bedeutung und wurden vereinzelt an den Bäumen beobachtet.

In Tab. 1 werden die erfassten Strukturmerkmale je Einzelbaum mit zugehöriger Nummer aufgeführt (s. Abb. 2). Die Bäume mit hochwertigen Strukturen wurden Vor-Ort markiert (Punkt am Stammfuß).

Tab. 1 Übersicht über die festgestellten Strukturmerkmale an den kontrollierten Bäumen

Nr.	Strukturmerkmale	Markierung
01	Ältere Weide mit Höhleninitialen, Rindenabplattungen und Nest neben Schuppen	x
02	Niedrige Weide mit kleineren Mulmhöhlen am Parkplatz	x
03	Trauerweide mit Tauben-/ oder Krähenest	-

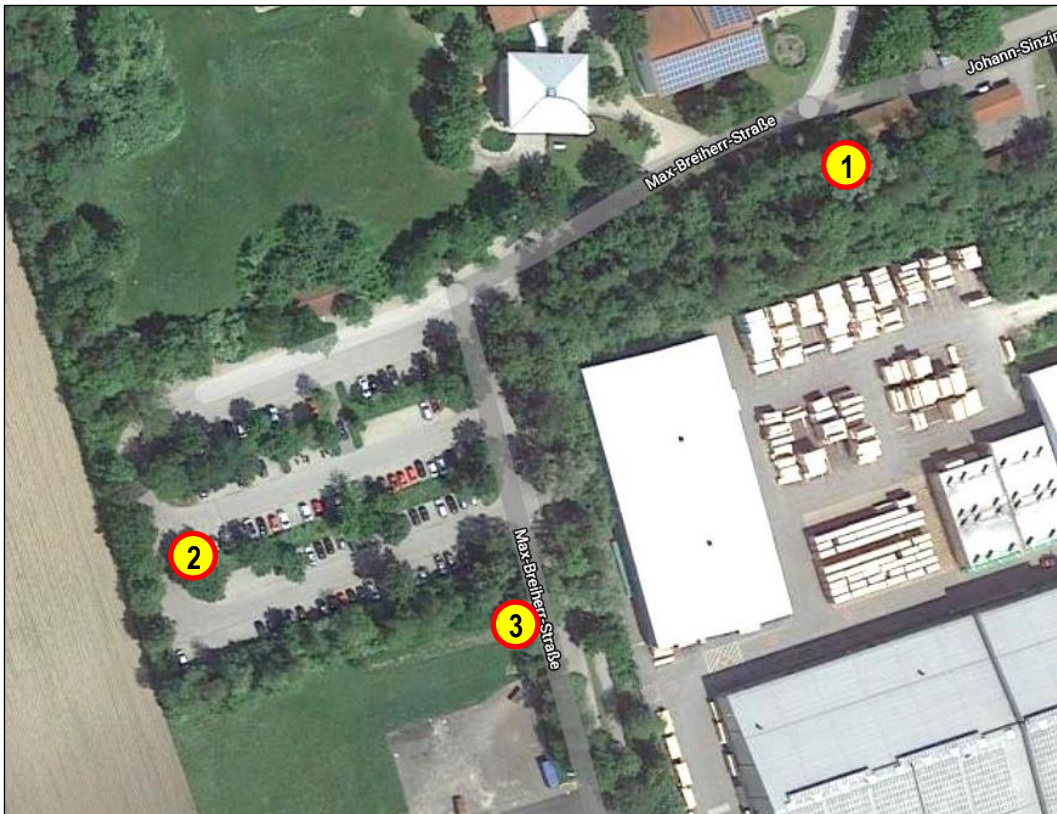


Abb. 2 Lage der erfassten Bäume mit Strukturmerkmalen



Abb. 3 u. 4 Schuppen mit Holzfassade und mit Gitter verschlossenes Vordach



Abb. 5 u. 6 Links: alte Weide mit älterem, abgestorbenen Seitenast, rechts: älterer Weidenstamm mit größeren Mulmhöhlen am Parkplatz

4 Bewertung

Der naturschutzfachliche Wert des Gehölzbestandes sowie der Einzelbäume beschränkt sich auf die generelle Eignung als Gehölzlebensraum für Vogel- und Fledermäuse. Bäumen mit Habitateigenschaften konnten nur in Form einer älteren Weide mit abgestorbenem Seitenast und Rindenablattungen sowie einer weiteren Weide mit größeren Mulmhöhlen am Parkplatz erfasst werden.

Aus den Ergebnissen der Strukturkartierung ist zu schließen, dass mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass Brutvorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vogelarten, wie z.B. des Gartenrotschwanzes (*Phoenicurus phoenicurus*) oder des Trauerschnäppers (*Ficedula hypoleuca*) sowie ein Besatz durch enger an Baumhöhlen gebundene Fledermausarten, wie z.B. die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Form von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten innerhalb des von der Beseitigung betroffenen Bestandes nicht zu erwarten sind.

Freibrüter wie Gelbspötter (*Hippolais icterina*) oder Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) können ohne eine Bestandserfassung aber mit Vorkommen innerhalb der Gehölzbestände nicht ausgeschlossen werden,

wenngleich aufgrund der Lage und Nähe zu viel frequentierten Wegen und dem Parkplatz davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nur bedingt geeignete Brutmöglichkeiten vorfinden. Baumfalke, Sperber oder Erlenzeisig können aufgrund fehlender Lebensraumeignung mit Vorkommen im Bestand ausgeschlossen werden. Eindeutige Hinweise auf Vorkommen des Kleinspechts wurden nicht erbracht, die festgestellten Höhlenanschlüsse werden eher dem Buntspecht zugeordnet.

Der Schuppen kann Fledermausarten eine Quartiermöglichkeit hinter der Holzfassade bieten (Abb. 3 und 4). Der Dachbereich ist relativ dicht und für Fledermäuse fehlt weitgehend die Möglichkeit, in den Dachstuhl im Inneren des Gebäudes zu gelangen.

5 Maßnahmenempfehlungen (ohne artenschutzrechtliche Bewertung)

Grundsätzlich kann aufgrund der Ergebnisse der Biotopbaumkartierung die erforderliche Beseitigung der Gehölze und Einzelbäume im Winter erfolgen. Die Fällung/Beseitigung der älteren Weide (Abb. 1, Nr. 1), kann ebenfalls in den Wintermonaten stattfinden, da mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht davon auszugehen ist, dass sich hier Fledermäuse in Überwinterungsquartieren aufhalten. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass sich hinter den Rindenabplattungen Fledermäuse in Zwischenquartieren während der Migrationszeit aufhalten und bei einsetzenden und dauerhaft niedrigen Temperaturen diese Quartiere verlassen.

Neben der Durchführung der Gehölzbeseitigungen als Maßnahmenempfehlung zur Minimierung des Eingriffs, sollte auch der Rückbau des Schuppens außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse erfolgen. Zudem wird empfohlen, dass eine Fachperson bei der Entnahme der älteren Weide (Nr. 1, Abb. 2) sowie bei dem Rückbau des Schuppens anwesend ist, um Quartiermöglichkeiten hinter der Holzfassade zu prüfen und die vorsichtigen Bergung der Totholzstämmen an der alten Weide Vor-Ort begleitet.

Alle entfallenden Bäume mit Strukturmerkmalen müssen durch die Ausweisung je eines Biotopbaumes im näheren Umfeld sowie dem Aufhängen von künstlichen Nisthilfen und Fledermauskästen kompensiert werden. Der genaue Umfang der Ausgleichsmaßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde Rottal-Inn. Abzustimmen.

Umwelt-Planungsbüro Scholz

Stand 05.10.2020

Auftraggeber: Köppel Landschaftsarchitekt, Mühldorf a. Inn